

Dresden, den 4. Juni 2019

### **Änderungsantrag**

zur Änderung und Ergänzung des Beschlussvorschlags

**zur Vorlage V2695/18 – Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag des federführenden Ausschusses wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt- **nimmt den Entwurf des Wohnkonzeptes** der Landeshauptstadt Dresden 2025 gemäß Anlage **zur Kenntnis**.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Liegenschaftspolitik der Landeshauptstadt Dresden darauf auszurichten, dass geeignete Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau sowie das bezahlbare und gemeinschaftliche Wohnen zur Verfügung stehen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Einführung der „Kooperativen Baulandentwicklung Dresden“ die im ~~Wohnkonzept~~ hergeleitete Sozialbauquote von ~~30~~ **15** Prozent zur Anwendung zu bringen.
4. Im Wohnbeirat der Landeshauptstadt Dresden ist anhand der im **Entwurf des Wohnkonzeptes** benannten Schlüsselindikatoren jährlich über die aktuelle Wohnungsmarktentwicklung in Dresden zu berichten.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des Wohnkonzeptes zu überarbeiten und um folgende Punkte zu erweitern und inhaltlich zu untersetzen:
  - a) Wohneigentumsförderung (Einfamilien- und Mehrfamilienhausbau)
  - b) Genossenschaftsförderung
  - c) Aktive Maßnahmen des Mietermanagements
  - d) Revolvierende Grundstücksfonds für den freien Wohnungsbau
  - e) Prozessoptimierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren
  - f) Studentisches Wohnen
  - g) Stadtmarketing für einen attraktiven Wohnbau- und Wohnstandort
  - h) Zusammenarbeit mit der Region/Erarbeitung von Mobilitätskonzepten
  - i) Zusammenarbeit mit Land und Bund zum Erwerb landes- und bundeseigener Grundstücke durch die Landeshauptstadt Dresden
  - j) Aktivierung von Wohnungsrückbauflächen
  - k) Erweiterung der Stadtentwicklungsziele für den Wohnungsbau
6. Die Punkte I-3c, I-4a, II-3d, III-2c der Anlage werden gestrichen. Ferner sind Aussagen zur verpflichtenden Einlage geeigneter Grundstücke für den Wohnungsbau

in die Wohnungsbaugesellschaft „Wohnen in Dresden“ (S. 14) und zur Fortführung der Belegungsbindungen nach Ablauf der Belegungsfristen (S. 19) zu streichen.

7. Der Oberbürgermeister wird zudem beauftragt, im Rahmen des vorzulegenden Konzepts eine Fehlbelegungsabgabe für Belegwohnungen sowie die Möglichkeit einer Anpassung des Satzungszweckes der Kommunalen Wohnbaugesellschaft zu prüfen mit dem Ziel der Ermöglichung von Public-Private-Partnerships und Joint Ventures, um eine ausgewogene soziale Durchmischung im Wohnquartier zu erreichen.

**Begründung:**

erfolgt mündlich

  
Jan Donhauser  
Fraktionsvorsitzender